

**Netzanschlussvertrag Strom
(geschlossene Verteilernetze)**

Zwischen

Flughafen Stuttgart Energie GmbH, Flughafenstr. 32, 70629 Stuttgart

BDEW 9907650000003

(nachfolgend **Netzbetreiber**),

und

(nachfolgend **Anschlussnehmer**),

(gemeinsam auch **Vertragspartner**)

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen	3
§ 3 Baukostenzuschuss	3
§ 4 Vertragsdauer, Kündigung	4
§ 5 Allgemeine Bedingungen	4
§ 6 Anlagen	4

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das geschlossene Verteilernetz des Netzbetreibers i. S. v. § 110 EnWG (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Anschlussnutzung,
 - b) Netznutzung,
 - c) Belieferung mit elektrischer Energie sowie
 - d) gegebenenfalls Betriebsführung.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in **Anlage 1** beschrieben.

§ 2

Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
- (2) Die Netzanschlusskosten
 - wurden bereits gezahlt
 - sind aus **Anlage 3** erkennbar
- (3) Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3

Baukostenzuschuss

- (1) Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (**Anlage 2**) zu entrichten.

- (2) Der Baukostenzuschuss
- wurde bereits gezahlt.
 - ist aus **Anlage 3** erkennbar.

§ 4

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in **Anlage 1** beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d.h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5

Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in geschlossenen Verteilernetzen (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB, **Anlage 4**), die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.flughafen-airport-energie.com abgerufen werden können.

§ 6 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:

- a) Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

- b) Anlage 2: Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in geschlossenen Verteilernetzen (AGB Anschluss)
- c) Anlage 3: Darstellung Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss
- d) Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- e) Anlage 5: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

....., den

....., den

.....

.....

(Netzbetreiber)

(Anschlussnehmer)